

Für alle diese Hauptformen der Verbindung der Abgeordneten mit der Bevölkerung, die, wie schon betont, nicht als ihre ausschließlichen, sondern lediglich als ihre wichtigsten Aufgaben in dieser Richtung zu verstehen sind, die deshalb in der praktischen Arbeit jedes Abgeordneten stets weiter zu entwickeln und zu ergänzen sein werden, gilt der Grundsatz, daß die gesamte Tätigkeit der Abgeordneten in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland durchzuführen ist (vgl. § 22, Buchstabe h des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht). Von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik und damit für die Arbeit jedes Abgeordneten sind dabei die Ausschüsse der Nationalen Front. Da alle Abgeordneten als Kandidaten der Nationalen Front in die Volksvertretungen gewählt worden sind, da die Verwirklichung des Wahlprogramms der Nationalen Front ihr erster und grundlegender Wählerauftrag ist, muß demzufolge auch ihre gesamte Tätigkeit, besonders ihre politische Massenarbeit in engster Verbindung mit der Nationalen Front erfolgen, weil in ihr die demokratischen Parteien und Massenorganisationen sowie alle demokratischen Kräfte der Deutschen Demokratischen Republik zusammenarbeiten. Durch die unmittelbare Verbindung der Abgeordneten mit den Ausschüssen der Nationalen Front sind diese in der Lage, ihre Arbeit auf die denkbar breiteste Organisation aller demokratischen und aufbauwilligen Kräfte in der Deutschen Demokratischen Republik zu gründen. Das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 stellt deshalb in seiner Präambel ausdrücklich fest, daß sich die Volksvertretungen in ihrer Arbeit auf die Nationale Front stützen. Und gerade hierin findet die Teilnahme der gesamten Bevölkerung an der Leitung des Staates einen wesentlichen Ausdruck.

Die Ausschüsse der Nationalen Front sind bei richtiger Arbeit in der Lage, die breitesten Schichten der Bevölkerung in die tägliche praktische Tätigkeit beim Aufbau des Sozialismus einzubeziehen und dabei im Prozeß dieser Tätigkeit ihr demokratisches Bewußtsein zu entwickeln. Sie sind der entscheidende Hebel zur Aktivierung der gesamten Bevölkerung für die Politik des Arbeiter-und-Bauern-Staates und zur Hebung ihres Staatsbewußtseins.

Deshalb ist die Nationale Front nicht nur der Träger der Wahl der Abgeordneten, sondern auch die organisatorische Grundlage ihrer Arbeit unter der Bevölkerung, die den Abgeordneten die breitesten Wirkungsmöglichkeiten gibt. Es ist daher eine verantwortungsvolle Aufgabe der Abgeordneten, ihre ge-